

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 45/0104/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 22.04.2015 Verfasser: 45/300, Frau Drews						
4. Bericht über die Fallzahlen- und Kostenentwicklung im Bereich der Hilfen zur Erziehung und Maßnahmen nach § 35 a SGB VIII für das Haushaltsjahr 2014 (01.01.-31.12.2014)							
Beratungsfolge: TOP: __ <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">Datum</td> <td style="width: 30%;">Gremium</td> <td style="width: 50%;">Kompetenz</td> </tr> <tr> <td>05.05.2015</td> <td>KJA</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Kompetenz	05.05.2015	KJA	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Kompetenz					
05.05.2015	KJA	Kenntnisnahme					

Beschlussvorschlag:

Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

finanzielle Auswirkungen

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			

Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2014	Fortgeschriebener Ansatz 2014(*3)	Ansatz 2015 ff.	Fortgeschrie- bener Ansatz 2015 ff.		
Ertrag*1	5.569.100 €	13.704.399,25 €	33.547.800 €	33.547.800 €	0	0
Personal-/ Sachaufwand*2	35.829.000 €	45.305.532,81 €	122.858.000 €	122.858.000 €	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	30.259.900 €	31.601.133,56 €	89.310.200 €	89.310.200 €	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	-1.341.233,56 €		0			

Deckung ist gegeben Deckung ist gegeben

***1 aus Ertrag 1-060301- 900-6 und 4-060301-916-5**

***2 Ergebnis aus 1-060301-900-6 SK 53310000, 53320000, 53390000
und 4-060301-916-5 SK 53320000**

***3: Ergebnis nach Wertaufhellung (Mehraufwand v 9.476.532,81 € gedeckt durch § 9 HH-Satzung, bisher verfügt iHv 9.050.000,00 €, Restbetrag iHv 426.352,81 € im Produkt 060301 abfangbar, bei Ausnahme von der 20%igen Ansatzsperre der Kontierungen 52/54)**

Erläuterungen:

Die Verwaltung hat die beigefügten dezidierten Anlagen zu der Fallzahlen- und Kostenentwicklung im Bereich der Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen gemäß SGB VIII erstellt.

1. Ausgabenentwicklung

Nach Abschluss der Wertaufhellung beläuft sich die Gesamtsumme für den Aufwand in 2014 auf 45,3 Mio. Euro, bei einer Vormerkungssumme von insgesamt 49,6 Mio. Euro. Dies ergibt für 2014 eine Realisierungsquote von 91,3 %.

1.1 Allgemeine Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfe

Auf den allgemeinen Bereich der Hilfen zur Erziehung entfallen rd. 33,5 Mio. Euro. In 2014 ist eine Steigerung in Höhe von 0,8 Mio. Euro zu verzeichnen, welche sich hauptsächlich durch eine höhere Inanspruchnahme der Hilfen sowie durch die Aktualisierung der Entgelte - bedingt durch Tarifierhöhungen - der Leistungspartner ergibt.

1.2 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Hier ist eine Gesamtsumme für den Aufwand in Höhe von 11,8 Mio. Euro entstanden.

Im Vergleich zu 2013 ist die Steigerung von 5,5 Mio. Euro um 6,3 Mio. Euro auf jetzt 11,8 Mio. Euro zu beachten. Diese Steigerung liegt uneingeschränkt in der Fallzahlensteigerung.

1.3 Ertragsseite

Einschließlich der Kostenerstattung anderer Hilfeträger, den Kostenbeiträgen und der Leistungen von Sozialleistungsträgern ergibt sich für 2014 eine Gesamtsumme in Höhe von 13,85 Mio. Euro. U. a. entfallen 12,030 Mio. Euro auf die Rückerstattung der Leistungen für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge.

Zusammenfassend ergibt sich hierdurch die Schlussfolgerung, dass der Zuschussbedarf für die Leistungen der Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfen inklusive der Zahlungen für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge mit 31,5 Mio. Euro im Vergleich zu 2013 nicht gestiegen ist.

2. Fallzahlenentwicklung

2.1 Allgemein (inkl. UMF)

- In der Zeit vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2014 wurden insgesamt 3.631 (2013: 3.270) Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfen durch die 8 Sozialraumteams bearbeitet.

- Es kam zu 1.459 (2013: 1.344) absoluten Zugängen und 1.192 (2013: 1.099) absoluten Abgängen.
- Zum 31.12.2014 wurden 2.439 (31.12.2013: 2.171) Hilfen betreut.

2.2 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Seit Januar 2014 werden die Hilfen über die unbegleiteten Jugendlichen dezidiert erhoben, so dass nachfolgende Aussagen getroffen werden können.

- In 2014 wurden 778 (2013: 520) unbegleitete minderjährige Flüchtlinge betreut.
- Es kam zu 560 absoluten Zugängen und zu 365 absoluten Abgängen (*für 2013 keine Detailangaben möglich*).
- Zum 31.12.2014 wurden 413 (31.12.2013: 218) junge Menschen begleitet.

3. Ursachen der Ausgaben- und Fallzahlenentwicklung

Die Fallzahlenentwicklung im Bereich der Aachener Familien gestaltet sich demnach mit 2.853 Hilfen (3.631 gesamt minus 778 UMF) im Vergleich zu 2013 mit 2750 Hilfen leicht ansteigend. Hierbei zieht sich der leichte Anstieg durch alle Hilfearten. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass seit Januar 2014 die SRTs vermehrt mit (22) Flüchtlingsfamilien - hier im besonderen mit jüngeren Kindern - zu tun haben, die entweder in den Übergangsheimen des Fachbereichs Soziales oder durch diesen in Wohnungen auf dem Stadtgebiet untergebracht wurden. Durch Meldungen Dritter (Kindeswohlmeldungen) bedürfen die Familien der professionellen Begleitung im Rahmen der Hilfen zur Erziehung. Die damit verbundene Begleitung ist bedingt durch die vorhandenen Sprachbarrieren zeitintensiv.

4. Konsequenzen für die Jugendhilfe

In 2014 war eine hohe Fallzahldichte, einhergehend durch die hohe Zahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge, für die die Stadt Aachen durch § 42 SGB VIII zuständig ist, zu verzeichnen. In enger Kooperation sowohl mit den Jugendhilfeträgern vor Ort, aber auch mit dem Landesjugendamt Köln, sowie den Heimeinrichtungen innerhalb und außerhalb der Städtereion sowie NRWs ist es gelungen, für alle Anspruchsberechtigten, die für sie geeignete Hilfe zu initiieren. Gemeinschaftlich wurden in den vergangenen beiden Jahren rd. 170 neue stationäre Angebote (Klärungsplätze, Regelplätze, Verselbstständigungsangebote in Wohnungen) aufgebaut.

Im weiteren wurden in Kooperation mit der Jugendberufshilfe, dem Kinder- und Jugendhilfezentrum Maria im Tann, dem Kinder- und Jugendheim Brand sowie dem Jugendhilfeträger Kaspar X-Change insgesamt 55 tagesstrukturierende Plätze für die unbegleiteten Minderjährigen, die noch in den

Aachener Hotels verortet sind, geschaffen. Der Besuch der Tagesgruppe gilt als Ersatz für fehlende Schulplätze.

Im weiteren sind viele Aktivitäten im Rahmen von bürgerschaftlichem Engagement zu verzeichnen (z. B. Bürgerstiftung Lebensraum, Helfende Hände des SKM), aber auch Kooperationen mit dem Fachbereich Sport und den entsprechenden Partnern führen zu attraktiven Angeboten für die Jugendlichen.

Darüber hinaus arbeitet der Jugendhilfeträger Maria im Tann zzt. am Aufbau bzw. der Einrichtung von Sonderpflegestellen analog der Konzepte für Erziehungsstellen für fünf minderjährige unbegleitete Flüchtlinge, die bedingt durch ihre persönliche Geschichte einen familiären Rahmen benötigen.

Die Jugendhilfe der Stadt Aachen genießt landes-/bundesweit im Umgang mit den jungen Menschen einen beispielhaften Ruf und dient anderen Kommunen als wegweisender Hinweis- bzw. Ratgeber.

5. Personalsituation

Das für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zuständige Sozialraumteam VIII wurde Anfang 2015 aufgestockt. Im Bereich der Vormundschaften wurde zum 01.04.2015 die 7. vollzeitbeschäftigte Stelle besetzt. Zwischenzeitlich wurden 18 Personen gewonnen, die als ehrenamtliche Vormünder durch den SKF/SKM geschult und begleitet eingesetzt werden. Die bei den Freien Trägern beschäftigten Vormünder sind ebenfalls vollumfänglich belegt.

6. Ausblick

FB 45 ist auch weiterhin gefordert, dem Rechtsanspruch junger Menschen und den Familien innerhalb Aachens adäquat durch die geeigneten Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfen zu begegnen. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Anlage/n:

- Anlage 1 Statistische Angaben zum Bereich Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfe
- Anlage 2 Übersicht Ausgaben HzE/Eingliederungshilfe IV. Quartal 2014

Statistische Angaben zum Bereich Hilfen zur Erziehung lfd. Hilfen* im Jahr 2014								
	Beginn Stand	absolute Zugänge gesamt	absolute Abgänge gesamt	HAW*** Zugänge gesamt	HAW*** Abgänge gesamt	Ende Stand	lfd Hilfen* ohne HA- Wechsel	lfd Hilfen** mit HA- Wechseln
	31.12.2013					31.12.2014		
ambulante Hilfen HzE								
Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen (§ 20)	7	6	6	1	1	7	13	14
Erziehungsbeistandschaften / Betreuungshilfe (§ 30)	142	64	101	72	16	161	262	278
Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31)	423	298	237	7	25	466	703	728
Intensive soz.päd. Einzelbetreuung (§ 35)	23	7	13	21	23	15	28	51
sonstige ambulante Hilfen zur Erziehung (§ 27)	7	14	12	3	6	6	18	24
soziale Gruppenarbeit (§ 29)	69	37	31	1	0	76	107	107
Summe HzE ambulant	671	426	400	105	71	731	1131	1202
ambulante Eingliederungshilfen								
ambulante Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a ambulant)	151	80	53	12	10	180	233	243
amb. Eingliederungshilfe für seel.beh. junge Menschen m. Teilleistungsstörungen (§ 35a ambulant/tis)	311	112	109	2	0	316	425	425
Summe Eingliederungshilfe ambulant	462	192	162	14	10	496	658	668
Summe ambulant	1133	618	562	119	81	1227	1789	1870
Pflegekinder								
Vollzeitpflege (§ 33)	272	49	40	27	37	271	311	348
Kostenerstattung für Vollzeitpflegekinder (Stadt Aachen lfd. KE-pflichtig) (§33/KE)	116	11	18	14	1	122	140	141
Unterbringung bei Verwandten nach BSHG	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Pflege	388	60	58	41	38	393	451	489
stationäre Hilfen (ohne § 35a)								
Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32)	37	12	12	1	6	32	44	50
Kinder im Rahmen von Mutter-Kind-Gruppen (§19)	56	32	31	11	11	57	88	99
Unterbringung in Heimen (§ 34)	348	82	113	213	114	416	529	643
Inobhutnahme von aufgegriffenen Kindern (§42)	91	614	362	16	157	202	564	721
Summe stationäre Hilfen (ohne § 35a)	532	740	518	241	288	707	1225	1513
stationäre Eingliederungshilfen								
teilstationäre Hilfe für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a teilstationär)	20	7	11	2	1	17	28	29
stationäre Hilfe für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a stationär)	98	34	43	20	14	95	138	152
Summe Eingliederungshilfe stationär	118	41	54	22	15	112	166	181
Summe stationär	650	781	572	263	303	819	1391	1694
Insgesamt:	2171	1459	1192	423	422	2439	3631	4053

* lfd. Hilfen ohne Hilfeartenwechsel: Hilfen, die zum Ende laufend sind oder im Betrachtungszeitraum laufend waren

** lfd. Hilfen mit Hilfeartenwechsel: Hilfen, die zum "Beginn" laufend sind zzgl. der bis zum "Ende" tatsächlichen Zugänge und der Zugänge über Hilfeartenwechsel

***HAW: Hilfeartenwechsel = Hilfen die nach Feststellung im Hilfeplanverfahren unter einer anderen Hilfeart fortgeführt werden

Statistische Angaben zum Bereich Hilfen zur Erziehung lfd. UMF* im Jahr 2014								
	Beginn Stand	absolute Zugänge gesamt	absolute Abgänge gesamt	HAW*** Zugänge gesamt	HAW*** Abgänge gesamt	Ende Stand	lfd UMF* ohne HA- Wechsel	lfd UMF** mit HA- Wechseln
	31.12.2013					31.12.2014		
ambulante Hilfen HzE								
Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen (§ 20)	0	0	0	0	0	0	0	0
Erziehungsbeistandschaften / Betreuungshilfe (§ 30)	10	4	15	31	2	28	43	45
Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31)	2	2	3	0	0	1	4	4
Intensive soz.päd. Einzelbetreuung (§ 35)	3	2	1	12	13	3	4	17
sonstige ambulante Hilfen zur Erziehung (§ 27)	0	0	0	0	0	0	0	0
soziale Gruppenarbeit (§ 29)	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe HzE ambulant	15	8	19	43	15	32	51	66
ambulante Eingliederungshilfen								
ambulante Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a ambulant)	1	0	1	0	0	0	1	1
amb. Eingliederungshilfe für seel. beh. junge Menschen m. Teilleistungsstörungen (§ 35a ambulant/tls)	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Eingliederungshilfe ambulant	1	0	1	0	0	0	1	1
Summe ambulant	16	8	20	43	15	32	52	67
Pflegekinder								
Vollzeitpflege (§ 33)	1	0	0	0	0	1	1	1
Kostenerstattung für Vollzeitpflegekinder (Stadt Aachen lfd. KE-pflichtig) (§33/KE)	0	0	0	0	0	0	0	0
Unterbringung bei Verwandten nach BSHG	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Pflege	1	0	0	0	0	1	1	1
stationäre Hilfen (ohne § 35a)								
Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32)	0	0	0	0	0	0	0	0
Kinder im Rahmen von Mutter-Kind-Gruppen (§19)	4	1	2	1	0	4	6	6
Unterbringung in Heimen (§ 34)	111	5	29	144	53	178	207	260
Inobhutnahme von aufgegriffenen Kindern (§42)	86	546	314	7	128	197	511	639
Summe stationäre Hilfen (ohne § 35a)	201	552	345	152	181	379	724	905
stationäre Eingliederungshilfen								
teilstationäre Hilfe für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a teilstationär)	0	0	0	1	0	1	1	1
stationäre Hilfe für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a stationär)	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Eingliederungshilfe stationär	0	0	0	1	0	1	1	1
Summe stationär	201	552	345	153	181	380	725	906
Insgesamt:	218	560	365	196	196	413	778	974

- * lfd. UMF ohne Hilfeartenwechsel: Hilfen, die für einen UMF zum Ende laufend sind oder im Betrachtungszeitraum laufend waren
- ** lfd. UMF mit Hilfeartenwechsel: Hilfen, die für einen UMF zum "Beginn" laufend sind zzgl. der bis zum "Ende" tatsächlichen Zugänge und der Zugänge über Hilfeartenwechsel
- ***HAW: Hilfeartenwechsel = Hilfen die nach Feststellung im Hilfeplanverfahren unter einer anderen Hilfeart fortgeführt werden

Ausgaben HZE / Eingliederungshilfe

IV. Quartal 2014

Stand: 31.03.2015

PSP-Element	Kostenart	Bezeichnung	Ansatz	Vormerkung	Ergebnisrechnung		Finanzrechnung 2014	
					verfügt	verfügbar	gezahlt	
1-060301-900-6	53310000	Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	1.717.000 €		2.181.156 €	-464.156 €	2.113.561 €	
1-060301-900-6	53320000	Leistungen der Sozialhilfe an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen	23.406.000 €		22.248.847 €	1.157.153 €	32.607.755 €	
1-060301-900-6	53390000	Sonstige soziale Leistungen; Hilfe f. junge Menschen und ihre Familien	8.686.000 €		9.046.410 €	-360.410 €	9.198.069 €	
4-060301-916-5	53320000	Sonstige soziale Leistungen; Hilfe f. UMF	11.070.000 €		11.829.120 €	-759.120 €	0 €	bei 1-060301-900-6 53320000 enthalten
insgesamt:			44.879.000 €	49.593.474 €	45.305.533 €	-426.533 €	43.919.385 €	

Der Mehrbetrag konnte innerhalb des Produktes ausgeglichen werden.

OBM
FB 45/610
Stand: 31.03.2015